

# 3



# AgrB

## Agrarbetrieb

Agrar-Steuern

Agrar-Recht

Agrar-Taxation

8. Jahrgang 2022  
ISSN 2199-9376

# 2022

### Jaeschke

Moderne Interessenvertretung mit Tradition

### Krohn

Grunderwerbsteuer bei Anteilsübertragung und Umstrukturierung von Kapitalgesellschaften nach den neuen gesetzlichen Regelungen

### Suhr

Steuerliche Aspekte bei der Begründung einer Betriebsteilung

### Heins

Steuerliche Aspekte bei der Beendigung von Betriebsteilungen

### Kuckenburg

Bewertungsprobleme im Zugewinnausgleich

### OLG Hamm

Vom Winde verweht ... (*Nehls*)

### Kerkhof / Wiese

Betriebswirtschaftliche Beurteilung der Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der GAP ab 2023

Herausgeber-Beirat:

Prof. Dr. E. Bahrs  
Dipl.-Ing. M. Biederbeck  
RA, Notar Dr. M. von Bockum  
RA, Notar Dr. P. Fiedler  
RA I. Glas  
StB E. Gossert  
Prof. Dr. Dr. H. Grziwotz  
RA, vBP Dr. Th. Hahn  
Dipl.-Ing. agr. Dr. H. P. Jennissen  
Dipl.-Ing. agr. Prof. Dr. A. Mährlein  
RA Prof. Dr. D. J. Piltz  
StB W. Stalbold  
RA, StB R. Stephany  
VorsRiBFH M. Wittwer

Herausgeber:



Hauptverband der landwirtschaftlichen  
Buchstellen und Sachverständigen e.V.

Zeitschrift für das gesamte Recht der Land- und Forstwirtschaft, die Wirtschafts- und Steuerberatung sowie das Sachverständigenwesen im ländlichen Raum

# Editorial

## Moderne Interessenvertretung mit Tradition



Dr. Jürgen Jaeschke, Präsident des HLBS e.V.

**L**iebe Mitglieder des HLBS,  
werte Leserinnen und Leser des Agrarbetriebs,

„Die Zeit vergeht, sie weiß es nicht anders.“ Diesen schönen Satz hat einmal der Schriftsteller Erich Kästner festgehalten, und wenn wir auf unsere lange Verbandsgeschichte zurückblicken, können wir nur staunen, wie schnell die Zeit verstrichen ist.

Im Frühjahr 2022 konnten wir das erste Jahrhundert seit Gründung unseres Verbands feiern, der nun schon seit vielen Jahren den Namen „Hauptverband der Landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V. (HLBS e.V.)“ trägt. Seit 100 Jahren steht der Verband damit an Seite seiner Mitglieder, um sie bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Darauf können wir stolz sein.

Im Jahre 1922 wurde der Reichsverband der Landwirtschaftlichen Privatbuchstellen e.V. in Berlin gegründet. Die damalige Zeit war wirtschaftlich schwierig. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs wurden durch die Erzberger'sche Steuerreform in 1919/20, die Einführung der Reichsabgabenordnung in 1919 und das Reichsumsatzsteuergesetz im Jahr 1920 erstmalig reichsweit geltende Regelungen geschaffen, mit denen eine zentralisierte Finanzverwaltung einheitlich Steuern erheben sollte. Auch Landwirte waren verpflichtet, unter bestimmten Voraussetzungen steuerliche Aufzeichnungen bis hin zur Buchführung vorzunehmen. Die Zeit stand unter der Prämisse des „Kampfes um die Buchführung“ im Deutschen Reich – man war damals mit der Herausforderung konfrontiert, eine moderne Finanzverwaltung einzurichten, die ausreichend Steuereinnahmen generieren konnte, um die desolante Finanzsituation Deutschlands zu bekämpfen: Bis Ende März 1920 wurden alle wesentlichen Steuergesetze zentralisiert, modernisiert und damit auch die Belastungen für die Bürger und Unternehmen deutlich erhöht. Damals galt die Devise: „Die Dummen sind die, die keine Buchführung hatten, denn die müssen die hohen Steuern zahlen.“

Mit der damaligen Verbandsgründung sollte sich auch dafür eingesetzt werden, eine leistungsgerechte Besteuerung für landwirtschaftliche Unternehmen zu erreichen. Der Gründungszweck war die Mitwirkung bei der Fassung einschlägiger Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, die fachliche Betreuung und Wahrnehmung der Interessen der Mitglieder und die Verbreitung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Buchführung. Und hierbei sollte immer die besondere Situation und Bedeutung der landwirtschaftlichen Unternehmen Berücksichtigung finden. Im Jahre 1937 wurden auch die Sachverständigen Mitglieder unseres Verbandes. Bereits damals gab es den ersten Leitfaden über die „Grundsätze für die Anfertigung eines landwirtschaftlichen Gutachtens“. Solche Leitfäden zu veröffentlichen, jungen Kolleginnen und Kollegen den Einstieg in die Sachverständigentätigkeit zu ebnet und ihnen dann im Laufe ihrer gesamten beruflichen Tätigkeit fachliche Hilfestellungen zur Verfügung zu stellen, ist seither Aufgabe unseres Verbandes. Auch im Sachverständigenwesen stehen wir damals so wie heute an der Seite unserer Mitglieder. Die Mitgliedschaft im HLBS bürgt auch hier für einen hohen Wissensstand jedes Einzelnen.

Der damalige Gründungszweck ist noch heute Leitlinie der Arbeit unseres Verbandes: Durch unser vielschichtiges Engagement, sei es durch eine starke politische Interessenvertretung als Ansprechpartner für die Abgeordneten des Deutschen Bundestags im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren und gegenüber den Bundesministerien oder auch durch Veranstaltungen auf regionaler Ebene und bundesweite Fach- und Fortbildungsveranstaltungen, die mittlerweile auch online stattfinden, unterstützen wir unsere Mitglieder. Eine besonders wichtige Unterstützung findet auch durch die Arbeit des HLBS Verlags statt. Der verbandseigene Verlag, den es mit unterschiedlichen Namen ebenfalls seit der Gründung unseres Verbandes gibt, besteht bereits seit Oktober 1922. Hiermit sollten und sollen die Arbeitsschwerpunkte der Verbandsarbeit in der Form von Publikationen aufgezeigt werden. Zunächst wurde „Die Steuerzeitung des Landwirtes“ veröffentlicht und seit 1928 dann ununterbrochen bis zum Beginn dieses Jahres wurden die „Steuer- und Wirtschaftsnachrichten der landwirtschaftlichen Buchstellen“ herausgegeben, die ab diesem Jahr unter dem neuen Titel „Steuernachrichten Land- und Forstwirtschaft“ fortgeführt werden. Somit können wir seit fast 100 Jahren den Wissensdurst unserer Mitglieder und anderer interessierter Kreise stillen, was uns sehr stolz macht. Auch der Ihnen hier vorliegende „Agrarbetrieb“ sammelt aktuelle, konzentrierte und bedürfnisorientierte Fachinformationen, die den Steuerberaterinnen und Steuerbera-

tern sowie den Sachverständigen für ihre tägliche Arbeit wichtige Informationen und Handlungsoptionen an die Hand geben, um ihre Aufgaben mit großem Fachwissen zu erfüllen.

Wie freuen uns auf die nächsten 100 Jahre unserer Verbandsarbeit – auch zukünftig stehen wir an der Seite unserer Mitglieder. Deren Interessen und Bedürfnisse sind der Motor unserer Verbandsarbeit. Wir sind zuversichtlich, dass wir auch zu den nächsten Jubiläen auf einen erfolgreichen Verband blicken können und sicher werden wir auch dann wieder ein bisschen verwundert sein, wie schnell die Zeit bis dahin vergangen ist. Sie weiß es eben nicht anders.

Für heute wünsche ich Ihnen Spaß und Erkenntnisgewinn bei Ihrer Lektüre des Agrarbetriebs. Bleiben Sie uns und unserer Arbeit im Verband gewogen.

Ihr

Dr. Jürgen Jaeschke

---

# Inhalt

Meldungen .....	120
Aufsätze und Urteile.....	126
<b>Agrar-Steuern</b>	
<i>Krohn</i> , Grunderwerbsteuer bei Anteilsübertragung und Umstrukturierung von Kapitalgesellschaften nach den neuen gesetzlichen Regelungen .....	126
<i>Suhr</i> , Steuerliche Aspekte bei der Begründung einer Betriebsteilung.....	134
<i>Heins</i> , Steuerliche Aspekte bei der Beendigung von Betriebsteilungen.....	139
FG Nürnberg, Kein Vorsteuerabzug für Dachreparatur wegen Schäden durch Installation einer Photovoltaikanlage ( <i>Liepert</i> ).....	143
EuGH, Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf die Lieferung von Holzhackschnitzeln? ( <i>Beer</i> ) .....	144
BFH, Zur Schätzung landwirtschaftlich genutzten Grundbesitzes nach dem Bodenschätzungsgesetz ( <i>Gemeinhardt</i> ) .....	146
FG Münster, Liebhaberei beim Betrieb einer Reithalle ( <i>Köcher</i> ) .....	148
FG Münster, Negative Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei gemeinschaftlicher Tierhaltung durch Landwirte ( <i>Spils ad Wilken</i> ) .....	151
BFH, Steuerliche Behandlung von Versorgungsleistungen bei teilweisem Ausschluss der Übernahme eines pflegebedingten Mehrbedarfs ( <i>Reuker</i> ) .....	154
<b>Agrar-Recht</b>	
<i>Kuckenburg</i> , Bewertungsprobleme im Zugewinnausgleich .....	157
OLG Schleswig, Hofüberlassung unter Ausklammerung des Altenteilerhauses ist eine nicht genehmigungsfähige unwirtschaftliche Verkleinerung oder Aufteilung des Hofes ( <i>Grziwotz</i> ) .....	164
OLG Dresden, Zum Marktwert besonderen Agrarlandes im Genehmigungsverfahren nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 GrdstVG ( <i>Grziwotz</i> ) ..	165
BGH, Gebäudeeigenschaft einer Freiflächen-PV-Anlage nach § 94 Abs. 1 BGB und Sonderrechtsfähigkeit einzelner PV-Module nach § 95 Abs. 1 BGB ( <i>Michel</i> ) .....	166
OLG Hamm, Vom Winde verweht ( <i>Nehls</i> ) .....	168
<b>Agrar-Taxation</b>	
<i>Kerkhof, Wiese</i> , Betriebswirtschaftliche Beurteilung der Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der GAP ab 2023 .....	174

## Impressum

Die Zeitschrift *Agrarbetrieb* erscheint zweimonatlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember); Zitierweise: *AgrB Ausgabe/Jahrgang/Seite*, z. B. *AgrB 3-2022 S. 135*

**Herausgeber:** Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V. – HLBS e.V., Berlin

**Herausgeber-Beirat:** Prof. Dr. Enno Bahrs, Universität Hohenheim; Dipl.-Ing. Matthias Biederbeck, ö.b.v. SV; Rechtsanwalt Dr. Modest von Bockum; Rechtsanwalt Dr. Peter Fiedler, Notar; Rechtsanwalt Ingo Glas; Dipl.-Finw. (FH) Ernst Gossert, Steuerberater; Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz, Notar; Rechtsanwalt Dr. Thomas Hahn, vereidigter Buchprüfer; Dipl.-Ing. agr. Dr. Heinz Peter Jennissen, ö.b.v. SV; Dipl.-Ing. agr. Prof. Dr. Albrecht Mährlein, ö.b.v. SV; Rechtsanwalt Prof. Dr. Detlev J. Piltz; Dipl.-Ing. agr. Walter Stalbold, Steuerberater; Rechtsanwalt Ralf Stephany, Steuerberater; Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof Meinhard Wittwer

**Verlag:** HLBS Verlag GmbH, Engeldamm 70, 10179 Berlin, Telefon: 030/200 89 67 50 Telefax: 030/200 89 67 59, E-Mail: [verlag@hlbs.de](mailto:verlag@hlbs.de), Internet: [www.hlbs.de](http://www.hlbs.de)

**Redaktion:** Dipl.-Kfm. Michael Clauß, Telefon: 030/200 8967 50, E-Mail: [redaktion@hlbs.de](mailto:redaktion@hlbs.de)

**Anzeigenkoordination:** ServiceCenter Herrmann GmbH, Oppenhoffallee 115, 52066 Aachen, Telefon: 0241/997 634 11, Telefax: 0241/997 634 12, E-Mail: [anzeigen-hlbs@sc-herrmann.de](mailto:anzeigen-hlbs@sc-herrmann.de)

**Layout/Satz:** Satzkasten, Stuttgart

**Druck:** Köllen Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Bonn

**Bezugspreis:** Der Abonnement-Preis für ein Jahr beträgt 198,- €, für Mitglieder des HLBS e.V. 134,- €, jeweils zzgl. Versandkosten. Für Neuzugänge innerhalb des laufenden Kalenderjahres erfolgt die Berechnung anteilig. Die Kündigung des Zeitschriftenabonnements ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

ISSN: 2199-9376

**Redaktioneller Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in einigen Beiträgen auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.